

Samstag, 1. Juni 2002 Schlussitzung

Vorsitz:	Standespräsident Vitus Locher
Protokollführer:	Peter Gadiet
Präsenz:	anwesend: 100 Mitglieder
	entschuldigt: Berther, Cavigelli, Comazzi, Crapp, Giovaninni, Giuliani, Hanimann, Hess, Kessler, Maissen, Montalta, Nigg, Noi, Righetti, Roffler, Schmid, Suenderhauf, Tramér, Zanolari, Zarro
Sitzungsbeginn:	08.45 Uhr

Interpellation Caviezel betreffend Förderung der öffentlichen Schlachtviehmärkte

(Wortlaut Märzprotokoll 2002, S. 622)

Schriftliche Antwort der Regierung

Die Interpellanten erwarten von der Regierung, dass der Bericht des Bündner Bauernverbandes (BBV) zur Förderung der Schlachtviehmärkte möglichst schnell umgesetzt wird. Der Bericht entstand in der Arbeitsgruppe Schlachtvieh in der alle Kräfte der Schlachtviehproduktion vertreten waren. Die Interpellanten begründen ihr Anliegen damit, dass die öffentlichen Schlachtviehmärkte besonders für die Randregionen von Bedeutung und nach wie vor wichtig für transparente Preise, die Sicherheit des Schlachtviehabsatzes und garantierte Mindestpreise seien.

Nach Ansicht der Regierung ist der Vorschlag des BBV ein gangbarer Weg, der jedoch noch nicht in allen Belangen zu befriedigen vermag. Dem Schlachtviehkonzept steht eine Untersuchung der ETH Zürich mit einem ganz anderen Ansatz gegenüber. Nach einer gründlichen Auseinandersetzung mit dieser wissenschaftlichen Studie und in Anlehnung an das Schlachtviehkonzept wird das Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen und Vermessung im Auftrag und in Abstimmung mit dem Departement des Innern und der Volkswirtschaft der Regierung einen Antrag unterbreiten, sodass auf den Herbst 2002 die Weisungen zur Durchführung der Schlachtvieh- und Schafmärkte überarbeitet und in Kraft gesetzt werden können.

Die Regierung ist sich der Bedeutung des öffentlichen Marktes, besonders für unsere Randregionen bewusst. Das Umfeld in der Vermarktung des Schlachtviehs veränderte sich in den vergangenen Jahren drastisch. Der jährliche Rückgang der aufgeführten Tiere zeigt es. Im Zusammenhang mit der Labelproduktion entstanden direkte Abnehmervereinbarungen, die dem Bauern einen Mehrpreis und mehr Komfort bieten. Die Regierung ist sich bewusst, dass nicht alle Tiere über diese neuen Kanäle verkauft werden. Auch die Labeltiere können nicht alle als solche vermarktet werden. Nach Ansicht der Regierung soll der öffentliche Markt bestehen können. Dies ist jedoch nur möglich, wenn Marktplätze auch tatsächlich genutzt werden.

Die einzelnen Fragen beantwortet die Regierung wie folgt:

1. Der von der Arbeitsgruppe Schlachtvieh unterbreitete Vorschlag würde voraussichtlich den bisherigen Kre-

ditrahmen nicht sprengen. Allein aus diesem Umstand lässt sich indessen noch nicht mit Sicherheit ableiten, dass das unterbreitete Konzept sinnvoll ist. Mit der Ausrichtung von Beiträgen für die Labeltiere ist aufgrund der schwer abschätzbaren Kostenentwicklung vorerst eher vorsichtig umzugehen.

2. Bereits mit Beschluss der Regierung vom 20. Februar 2001, Prot. Nr. 303, wurde festgelegt, dass aufgrund des freien Marktes keine abgestuften Auffuhrbeiträge und keine Qualitätsbeiträge mehr ausgerichtet werden. Dass durch die unterbreiteten Vorschläge, die im Bereiche der Qualitätsbeiträge eine andere als die von der Regierung vorgegebene Richtung einschlagen würden, die Qualitätsprodukte teilweise tatsächlich gefördert würden, kann sein. Immerhin dürfte das Qualitätsbewusstsein zunehmen.
3. Die neuen Produktionsformen werden durch das Konzept begünstigt, wenn die nötige Flexibilität gewährleistet werden kann. Die Marktplätze als Umschlagplätze dürften in Zukunft an Bedeutung gewinnen. Mit der steigenden LSVA wird es zunehmend teurer für die Abnehmer, jedem Stall nachzufahren. Labeltiere werden nicht nur montags und dienstags geschlachtet. Entsprechend müsste der Umlad auch an anderen Wochentagen möglich sein.
4. Der Schlachtviehmarkt ist andauernd Veränderungen ausgesetzt. Die Regierung weiss, dass die Massnahmen ebenfalls anzupassen sind. Der Vorschlag des Bündner Bauernverbandes ist vorübergehend ein gangbarer Weg zur Sicherung der Chancengleichheit der Märkte im Kanton, er ist jedoch mit den bereits getroffenen Massnahmen zu koordinieren.

Caviezel: Für die Beantwortung der Interpellation danke ich der Regierung. Ich möchte kurz auf einige wichtige Punkte hinweisen. Es ist zu begrüßen, dass sich die Regierung der Bedeutung der vier Annahmeorte insbesondere für die Randregion bewusst ist. Die Regierung ist auch der Meinung, dass der Vorschlag des Bündner Bauernverbandes ein gangbarer Weg sei.

Bei der Beantwortung der vier Fragen ist die Regierung sehr vorsichtig, ja meiner Meinung nach sogar ein wenig unsicher. Vermutlich lässt sich diese Unsicherheit aus dem Beschluss der Regierung vom 20. Februar 2001 ableiten, in welchem sie beschlossen hat, keine Auffuhr- und Quali-

tätzuschläge mehr auszurichten. In diesem Punkt hat die Regierung meines Erachtens zu voreilig entschieden.

In ihrer Ansprache anlässlich der Bauernversammlung vom letzten Mittwoch haben Sie, Herr Regierungsrat, durchblicken lassen, dass nun zwei mögliche Varianten vorliegen. Aus zwei Varianten sollte eine Lösung erreicht werden. Wir erwarten, dass dieses Konzept in erster Linie die Märkte attraktiver gestaltet und vor allem den Ablauf des Marktes neu regelt, insbesondere für die Labeltiere. Die Marktplätze müssen weiterhin überwacht werden, damit die Preistransparenz gefördert wird. Ohne überwachte Marktplätze folgen Preiszusammenbrüche.

Gemäss neuem Konzept soll auch die Viehvermittlungs- AG um Unterstützung angefragt werden. Die Viehvermittlungs-AG soll im Ablauf des Marktes mehr in die Vermarktung von Schlachtvieh mit einbezogen werden und ihr sollen mehr Aufträge und Verantwortung übertragen werden. Das professionelle Koordinieren und nach guten Käufern werben ist heute wegen der Vielfalt der BioLabels eine immer grössere Herausforderung. Wir hoffen, dass unsere Anliegen berücksichtigt werden und das neue Schlachtviehkonzept der Qualität und Produktion gerecht wird, denn Schlachtvieh verliert die Bedeutung als Einkommenszweig der Berglandwirtschaft nie.

Schlussansprache des Landespräsidenten

Sehr verehrte Damen und Herren, neben der Behandlung des Landesberichtes und der Staatsrechnung 2001 stand die Maisession ganz im Zeichen der Wahlen. Es wurden neu der Landespräsident und der Landesvizepräsident sowie der Präsident und Vizepräsident der Regierung gewählt. Des Weiteren wurden drei bisherige und ein neues Mitglied in den Bankrat der Graubündner Kantonalbank gewählt. Der Rat wählte auch den neuen Präsidenten des Kantonsgerichtes. Der Grosse Rat behandelte vier Sachgeschäfte und es wurden verschiedene Geschäftsberichte genehmigt bzw. zur Kenntnis genommen. Zwei Postulate und zehn Interpellationen wurden ebenfalls behandelt.

In der Maisession sind folgende Vorstösse eingegangen: Vier Motionen, sieben Postulate, acht Interpellationen, eine schriftliche Anfrage – total 20 Vorstösse.

Ich danke Ihnen, sehr verehrte Ratskolleginnen und Ratskollegen für die engagierte Mitarbeit. Ebenfalls danke ich allen, die zur Vorbereitung der Maisession beigetragen haben und den Medien für die informative Berichterstattung.

Ich freue mich, Sie spätestens um 10.00 Uhr im Extraduzug nach Domat/Ems zur Landespräsidentenfeier begleiten zu können.

Danach sehen wir uns bald wieder, d.h. am 17. Juni 2002, zur Sondersession. Ich wünsche euch allen bis dahin alles Gute und erkläre Sitzung und Maisession als beendet.

(Schluss der Sitzung: 08.55 Uhr)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Vitus Locher

Der Protokollführer: Peter Gadiant

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung vom 28. Juni 2002 gemäss Art. 49 Abs. 3 und Art. 50 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Maisession 2002 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt. Sodann hat die Kommission die Erläuterungen für die Volksabstimmung vom 22. September 2002 (Gesetz über Ausbildungsstätten im Gesundheits- und Sozialwesen (AGSG)) genehmigt.